



RALMO[®]-Vorkomprimierte Bänder entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-R3 window plus

(Stand: 15.11.2022)

- EC 1 plus zertifiziert

(Stand: 04.04.2024)

- keine Verwendung von Chlorparaffinen
- keine Verwendung von halogenierten Treibmitteln
- keine Verwendung von VOC
- keine Verwendung von halogenierten Flammschutzmitteln

(Stand: 01.07.2025)

Die genannten Produkte stellen keine elektronischen Geräte im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS III) dar. Sie ist daher auch nicht direkt von ihr betroffen. Ungeachtet dessen bestätigen wir hiermit, dass die in Anhang II dieser Richtlinie genannten Stoffe

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) < 0,1%
- Butylbenzylphthalat (BBP) < 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP) < 0,1%
- Diisobutylphthalat (DIBP) < 0,1%

nicht zur Herstellung dieses Produkts verwendet werden, bzw. den angegebenen Grenzwert nicht überschreiten. Entsprechend sind auch weitere Richtlinien und Vorschriften bezüglich Elektronik und elektronischer Geräte nicht anwendbar.

Zur Produktion werden keine durch die Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) beschränkten Stoffe oder Stoffe der zum heutigen Datum aktuellen Kandidatenliste verwendet. Dies beinhaltet sowohl zinnorganische Verbindungen als auch halogenorganische Verbindungen.

Des Weiteren werden gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 keine persistenten organischen Schadstoffe wie Chlorparaffine verwendet.

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit.

Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.



RALMO[®]-Vorkomprimierte Bänder entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-KOMP BG1

(Stand: 05.02.2024)

- EC 1 plus zertifiziert

(Stand: 04.04.2024)

- keine Verwendung von Chlorparaffinen
- keine Verwendung von halogenierten Treibmitteln
- keine Verwendung von VOC
- keine Verwendung von halogenierten Flammschutzmitteln

(Stand: 01.07.2025)

Die genannten Produkte stellen keine elektronischen Geräte im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS III) dar. Sie ist daher auch nicht direkt von ihr betroffen. Ungeachtet dessen bestätigen wir hiermit, dass die in Anhang II dieser Richtlinie genannten Stoffe

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) < 0,1%
- Butylbenzylphthalat (BBP) < 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP) < 0,1%
- Diisobutylphthalat (DIBP) < 0,1%

nicht zur Herstellung dieses Produkts verwendet werden, bzw. den angegebenen Grenzwert nicht überschreiten. Entsprechend sind auch weitere Richtlinien und Vorschriften bezüglich Elektronik und elektronischer Geräte nicht anwendbar.

Zur Produktion werden keine durch die Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) beschränkten Stoffe oder Stoffe der zum heutigen Datum aktuellen Kandidatenliste verwendet. Dies beinhaltet sowohl zinnorganische Verbindungen als auch halogenorganische Verbindungen.

Des Weiteren werden gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 keine persistenten organischen Schadstoffe wie Chlorparaffine verwendet.

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit.

Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.



RALMO[®]-Vorkomprimierte Bänder entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-KOMP BG2

(Stand: 04.04.2024)

- keine Verwendung von Chlorparaffinen
- keine Verwendung von halogenierten Treibmitteln
- keine Verwendung von VOC
- keine Verwendung von halogenierten Flammschutzmitteln

(Stand: 01.07.2025)

Die genannten Produkte stellen keine elektronischen Geräte im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS III) dar. Sie ist daher auch nicht direkt von ihr betroffen. Ungeachtet dessen bestätigen wir hiermit, dass die in Anhang II dieser Richtlinie genannten Stoffe

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) < 0,1%
- Butylbenzylphthalat (BBP) < 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP) < 0,1%
- Diisobutylphthalat (DIBP) < 0,1%

nicht zur Herstellung dieses Produkts verwendet werden, bzw. den angegebenen Grenzwert nicht überschreiten. Entsprechend sind auch weitere Richtlinien und Vorschriften bezüglich Elektronik und elektronischer Geräte nicht anwendbar.

Zur Produktion werden keine durch die Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) beschränkten Stoffe oder Stoffe der zum heutigen Datum aktuellen Kandidatenliste verwendet. Dies beinhaltet sowohl zinnorganische Verbindungen als auch halogenorganische Verbindungen. Des Weiteren werden gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 keine persistenten organischen Schadstoffe wie Chlorparaffine verwendet.

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit. Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.



RALMO[®]-Vorkomprimierte Bänder entsprechen folgenden Anforderungen:

RALMO[®]-SFM Weichschaum

(Stand: 01.07.2025)

Die genannten Produkte stellen keine elektronischen Geräte im Sinne der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS III) dar. Sie ist daher auch nicht direkt von ihr betroffen. Ungeachtet dessen bestätigen wir hiermit, dass die in Anhang II dieser Richtlinie genannten Stoffe

- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) < 0,1%
- Butylbenzylphthalat (BBP) < 0,1%
- Dibutylphthalat (DBP) < 0,1%
- Diisobutylphthalat (DIBP) < 0,1%

nicht zur Herstellung dieses Produkts verwendet werden, bzw. den angegebenen Grenzwert nicht überschreiten. Entsprechend sind auch weitere Richtlinien und Vorschriften bezüglich Elektronik und elektronischer Geräte nicht anwendbar.

Zur Produktion werden keine durch die Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) beschränkten Stoffe oder Stoffe der zum heutigen Datum aktuellen Kandidatenliste verwendet. Dies beinhaltet sowohl zinnorganische Verbindungen als auch halogenorganische Verbindungen.

Des Weiteren werden gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 keine persistenten organischen Schadstoffe wie Chlorparaffine verwendet.

RALMO[®]-SFM complete

(Stand: 12.08.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

RALMO[®]-SFM Schafwolle

(Stand: 12.08.2025)

- keine Angaben (auf Anfrage)

Diese Informationen basieren auf den uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten und des daraus resultierenden eigenen Wissens und gewährleisten daher keinen rechtlichen Anspruch auf Richtigkeit/Vollständigkeit.

Die Anwesenheit einzelner analytisch nachweisbarer Spuren der oben genannten Substanzen, die über Einsatzstoffe, sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, in Produkte gelangen können, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.